



| | |
|------------------------|-----------------------------|
| Sachgebiet Kämmerei | Sachbearbeiter Herr Hefe |
|------------------------|-----------------------------|

| | | | |
|----------------------|------------|--------------------------|-------------------------------|
| Beratung Stadtrat | 05.12.2023 | Behandlung öffentlich | Zuständigkeit Entscheidung |
|----------------------|------------|--------------------------|-------------------------------|

Betreff

Stadt Schongau; Kommunalunternehmen Plantsch; Jahresabschluss 2021 und 2022; Übernahme des Jahresfehlbetrages im Rahmen der Gewährträgerhaftung (Art. 89 Abs. 4 GO), Beschluss

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 wurden am 28.11.2023 dem Verwaltungsrat vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 die beiden Jahresabschlüsse festgestellt und den Vorstand entlastet.

Die Jahresabschlüsse weisen folgendes Ergebnis aus:

| | | geleistete VZ d. Stadt 0.5701.6760 | |
|-----------------------|-----------------|--|--------------------|
| Jahresfehlbetrag 2021 | -1.467.253,70 € | 1.464.874,78 € | -2.378,92 € |
| Jahresfehlbetrag 2022 | -1.325.696,67 € | 1.360.000,00 € | <u>34.303,33 €</u> |
| | | | 31.924,41 € |

Somit errechnet sich eine Überzahlung der Stadt Schongau an das KU Plantsch in Höhe von insgesamt 31.924,41 €. Diese Überzahlung ist vom KU Plantsch an die Stadt zu erstatten.

Im Haushalt 2023 wurde bei der Haushaltsstelle 0.5701.1660 ein Betrag in Höhe von 131.000 € eingeplant.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau nimmt die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des KU Plantsch zur Kenntnis und beschließt, dass das KU Plantsch die geleisteten Überzahlungen auf das zu erwartende Jahresdefizit der Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 31.924,41 € an die Stadt erstattet.